Onlinewache: Betrug, Sa 28 Mrz | Köck, Indira

## Bedienung / Belehrung

#### **Bedienung**



### Onlinewache: Strafanzeige Betrug

Ihr Vorgang wurde unter folgender Ereignisnummer angelegt:

529-257-148

### **Belehrung**

### Zeugenbelehrung

Als Anzeigeerstatter sind Sie Zeuge in einem Strafverfahren. Sollten Sie eine Strafanzeige gegen eine dritte Person erstatten wollen, trifft auf Sie die folgende Zeugenbelehrung zu.

#### Ihre Rechte als Zeuge:

Bitte beachten Sie, dass Sie

- · das Zeugnis nur verweigern können, wenn Sie in einem Angehörigenverhältnis zu der/dem Beschuldigten/Betroffenen stehen, d. h. mit ihr/ihm verheiratet sind oder waren, in Lebenspartnerschaft (§ 1 LPartG) leben oder lebten, verlobt sind oder das Versprechen einer Lebenspartnerschaft eingegangen sind, in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind oder waren, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade1 verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder waren (§ 52 Abs. 1 StPO)
- als gesetzliche/-r Vertreter/-in von Minderjährigen oder Betreuten die Zustimmung für deren Aussage verweigern können (§ 52 Abs. 2 StPO)
- ggf. von Ihrem Zeugnisverweigerungsrecht aus beruflichen Gründen (§§ 53, 53a StPO) Gebrauch machen können
- als Zeugin/Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung sie sich selbst oder einen der oben bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden (§ 55 StPO)

- · die Wahrheit sagen müssen (§ 57 Satz 1 StPO) und sich aufgrund einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage strafbar machen können. Sie machen sich namentlich strafbar, wenn Sie
  - o mit Ihrer Aussage eine Person wider besseren Wissens verdächtigen (§ 164 StGB)
  - o eine Straftat vortäuschen (§ 145 d StGB)
  - o vereiteln wollen, dass die/der Beschuldigte wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft oder anderen strafrechtlichen Maßnahmen unterworfen wird (§ 258 StGB)
- · nicht verpflichtet sind, bei der Polizei Angaben zu machen.
- falls Sie sich nicht bei der Polizei äußern, ggf. durch die Staatsanwaltschaft vorgeladen (§ 161 a StPO) und im Falle eines unentschuldigten Ausbleibens zu dem Vernehmungstermin polizeilich vorgeführt werden können.

<sup>1</sup> Verwandter Seitenlinie (§ 1589 S 2 BGB) dritten Grades: Demnach haben Zeugnisverweigerungsrecht voll- und halbbürtige Geschwister sowie Geschwisterkinder (Nichten, Neffen) im Verfahren gegen die eigenen Geschwister oder die Geschwister ihrer Eltern (und umgekehrt). nicht aber Geschwisterkinder (Basen, Vetter) im Verfahren gegen eines von ihnen

Wenn Sie durch die Straftat in Ihren Rechten verletzt worden sind, erhalten Sie hier weitere Informationen zum Opferschutz.

#### Bestätigung \*

✓ Ich habe die Belehrung verstanden und stimme ihr zu. Ebenso habe ich die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen.

## Beschuldigtenbelehrung

Sollten Sie sich selbst anzeigen wollen sind sie Beschuldigter einer Straftat. In diesem Fall trifft auf Sie die Beschuldigtenbelehrung zu.

Belasten Sie sich durch Ihre Anzeige selbst? \*

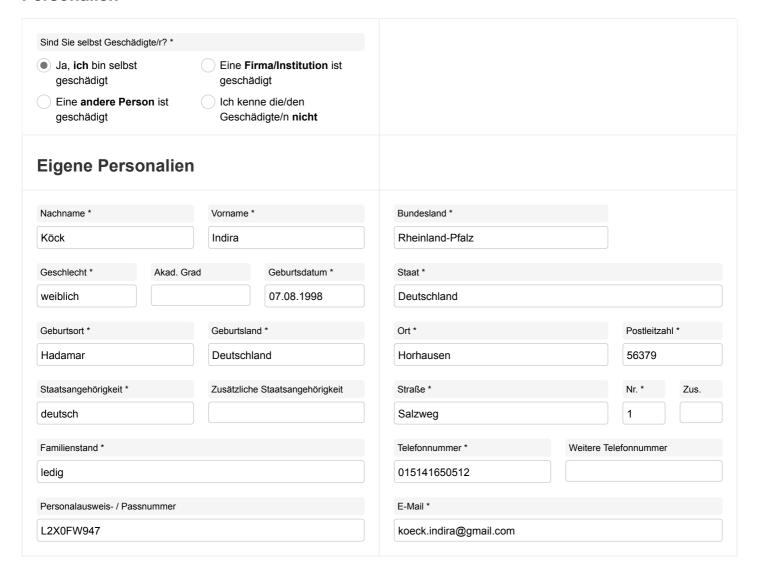
( ) Ja

Nein

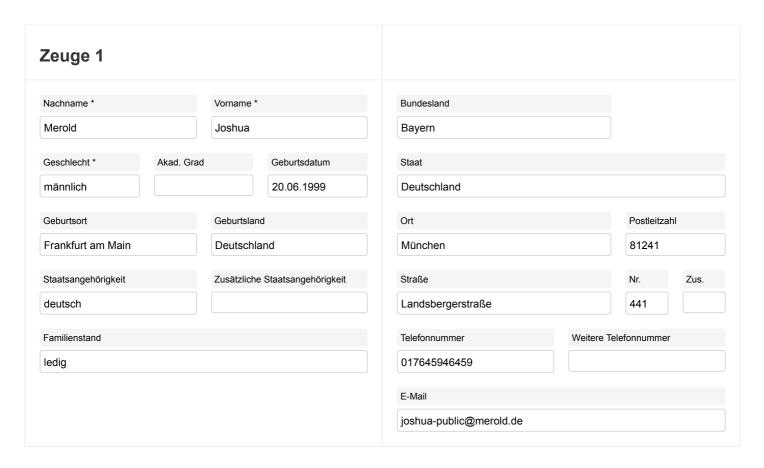
### **Betrug-Details**

### Personendaten

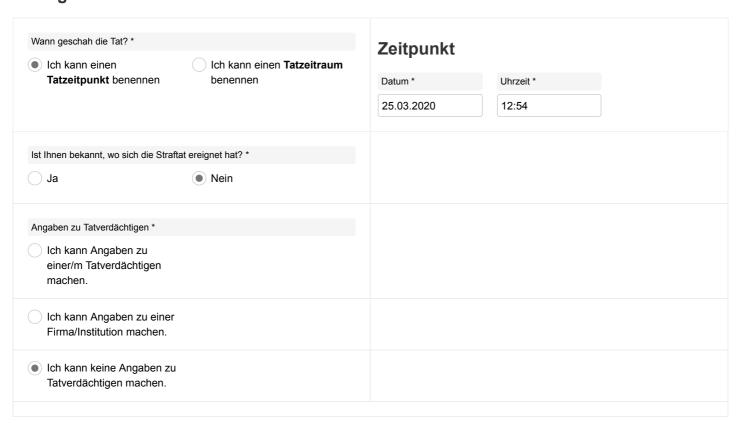
#### Personalien



### Zeugen



### **Tatangaben**

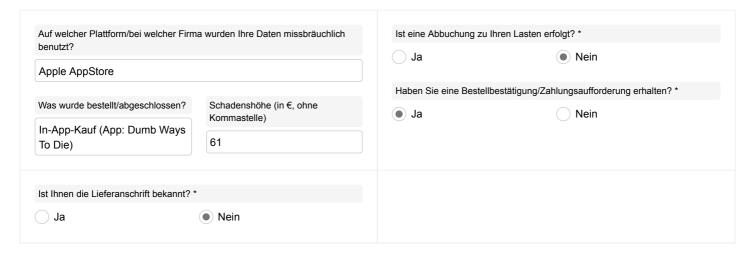


# Missbrauch persönlicher Daten

### Daten Geschädigter

Bitte kreuzen Sie an, welche Daten des Geschädigten verwendet wurden. *
Name
Geburtsdatum
Anschrift
Kontodaten
Kreditkartendaten

#### **Sachverhalt**



#### **Abschluss**

0 ,	ie zur Strafanzeige reichen wollen? *	Bitte schildern Sie den Sachverhalt in eigenen Worten. *
Unterlagen zur Ihrer Strafar	Nein  derzeit noch nicht möglich. Sofern Sie nzeige zur Verfügung stellen können, wird sich siter mit Ihnen in Verbindung setzen.	Der Täter hat mein E-Mail-Konto gehackt und danach meine Mail-Adresse verwendet, um In-App-Käufe in meinem Namen zu tätigen. Für den Kauf wurde eine mir nicht bekannte Kreditkarte verwendet (Informationen zum Karteninhaber o.ä. sind mir nicht bekannt). Ich selbst habe keinen finanziellen Schaden davon getragen.  Das Passwort meines Mail-Accounts (bei web.de) wurde geändert, allerdings bin ich am Handy noch eingeloggt. Am 25. März 2020 um 12:54 Uhr traf eine Bestellbestätigung per E-Mail bei mir ein, jedoch habe ich keinen Kauf getätigt.

## **Abschluss**

#### **Abschluss**

### Hinweis auf Strafantragserfordernis

Bei bestimmten Straftaten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Hausund Familiendiebstahl, Haus- und Familienbetrug) bedarf es zur

Verfolgung der Tat zwingend eines Strafantrages des Antragsberechtigten. Antragsberechtigt ist in der Regel der Verletzte/der Geschädigte (§ 77 Strafgesetzbuch).

# Die Stellung eines Strafantrages über die Onlinewache ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich!

Ein Strafantrag muss schriftlich bei einem Gericht, der Staatsanwaltschaft oder der Polizei angebracht werden (§ 158 Abs. 2 Strafprozessordnung). Der Strafantrag ist binnen einer Frist von 3 Monaten nach Bekanntwerden der Tat und des Täters zu stellen. Geht der Strafantrag innerhalb dieser Frist nicht ein, wird die Tat nicht verfolgt (§ 77b Strafgesetzbuch).

Bestimmte Delikte (insb. Körperverletzung, Sachbeschädigung) setzen für die Strafverfolgung entweder das Vorliegen eines Strafantrags des Antragsberechtigten und/ oder ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung voraus. Auch in diesen Fällen erfordert ein wirksamer Strafantrag die fristgerechte Antragstellung bei Gericht, Staatsanwaltschaft oder der Polizei.

Ein besonderes öffentliches Interesse liegt in der Regel vor, wenn der Rechtsfrieden über den Lebenskreis des Verletzten hinaus gestört und die Strafverfolgung ein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit ist, z. B. wegen des Ausmaßes der Rechtsverletzung, wegen der Rohheit oder Gefährlichkeit der Tat oder der menschenverachtenden Beweggründe des Täters.

Verzicht auf E	instellungsbescheid *
----------------	-----------------------

Ja

Nein

Ihre Anzeige wird der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorgelegt. Die Staatsanwaltschaft kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Verfahren nach Abschluss der Ermittlungen einstellen, z. B. wenn die Ermittlungen ergeben haben, dass keine Straftat vorliegt oder kein Täter ermittelt werden konnte. Mit der Aktivierung dieses Ankreuzfeldes stimmen Sie dem Verzicht auf einen Einstellungsbescheid durch die Staatsanwaltschaft zu.

Wünschen Sie eine Bestätigung über die Erstattung Ihrer Strafanzeige? \*

Ja

Nein

Diese Bestätigung wird von der zuständigen Polizeidienststelle ausgestellt, sobald der Vorgang dort in Bearbeitung ist. Sie dient Geschädigten bspw. zur Vorlage bei Versicherungen. Die Bestätigung beinhaltet u.a. Angaben zur beanzeigten Tat, zum Zeitpunkt der Anzeigenaufnahme sowie zu Ihren Personalien.

### Mitteilung senden

Zum Absenden der Mitteilung an die Polizei geben Sie bitte erneut Ihre E-Mail-Adresse ein. Im Anschluss wird Ihnen per E-Mail der Eingang der

von Ihnen gemachten Angaben bestätigt. Dies kann geraume Zeit dauern. Sofern dies erforderlich ist, wird sich im Zuge der weiteren Sachbearbeitung der/die zuständige Sachbearbeiter/-in mit Ihnen in Verbindung setzen.

E-Mail-Adresse \*

koeck.indira@gmail.com